



# HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2026

DDA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Gesundheitsdaten-Infrastruktur in Hessen

Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation hat am 27. April 2026 mitgeteilt, dass am Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen an der Technischen Hochschule Mittelhessen eine Datentreuhand- und Datentransferstelle aufgebaut werden soll. Das Land stellt hierfür 850.000 Euro für drei Jahre bereit. Nach Darstellung der Landesregierung sollen sensible Daten aus Gesundheitswesen, Pflege und öffentlicher Versorgung sicher verantwortungsvoll und nach klaren Regeln nutzbar gemacht werden. Pilotpartner sind das Datenintegrationszentrum Gießen und das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege. Ab 2029 soll die Stelle landesweit öffentlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Trägern und Partnern öffentlicher Infrastruktur gegen kostendeckende Gebühr offenstehen.

Zugleich hat die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2528, erklärt, dass ein landesweites Monitoring darüber, welche Behörden, Ämter oder öffentlichen Einrichtungen in Hessen welche digitalen Gesundheitslösungen nutzen, nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund besteht Aufklärungsbedarf zu Ziel, Rechtsgrundlage, Datenarten, Zuständigkeiten, Datenschutz, Finanzierung, Schnittstellen zu bestehenden Gesundheitsdatenstrukturen und zur dauerhaften Verfestigung des Vorhabens.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### I. Projektauftrag, Chronologie und Ressortverantwortung

1. Wann wurde innerhalb der Landesregierung erstmals die Entscheidung vorbereitet, am KTE Hessen eine Datentreuhand- und Datentransferstelle aufzubauen?
2. Welche Ressorts, nachgeordneten Behörden, Hochschulen, öffentlichen Einrichtungen und externen Dritten waren seit Beginn der Projektvorbereitung beteiligt, jeweils unter Angabe von Zeitpunkt, Rolle und Beitrag?
3. Auf welcher haushaltsrechtlichen, zuwendungsrechtlichen und fachlichen Grundlage wurde die Förderung in Höhe von 850.000 Euro bewilligt?
4. Welche konkreten Ziele, Meilensteine, Nebenbestimmungen, Berichtspflichten, Erfolgskriterien und Rückforderungsregelungen enthält der Förderbescheid?
5. Welches Ressort trägt die politische Gesamtverantwortung für das Vorhaben, und wie sind die Zuständigkeiten zwischen Digitalministerium, Gesundheitsministerium, Wissenschaftsministerium und Finanzministerium abgegrenzt?
6. Welche konkrete Projektbezeichnung verwendet die Landesregierung verbindlich, und wie grenzt sie die Begriffe Datentreuhandstelle, Datentransferstelle, Datenhub Gesundheit und medizinische Datentreuhandstelle voneinander ab?
7. Welche Aufgaben sind dem KTE Hessen im Projekt übertragen, und welche Aufgaben sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Projekts?
8. Weshalb wurde das KTE Hessen an der Technischen Hochschule Mittelhessen als Projektträger ausgewählt, und welche anderen Träger- oder Standortoptionen wurden vor der Entscheidung geprüft?

**II. Pilotpartner, Datenarten und technische Architektur**

9. Welche konkrete Rolle übernehmen das Datenintegrationszentrum Gießen und das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege als Pilotpartner?
10. Welche weiteren Einrichtungen sollen bis Ende 2028 in das Projekt einbezogen werden?
11. Welche Datenkategorien sollen im Rahmen des Projekts verarbeitet, vermittelt, pseudonymisiert, übertragen oder lediglich organisatorisch verwaltet werden?
12. Trifft es zu, dass die Stelle zunächst keine medizinischen Daten verarbeitet, sondern insbesondere Aufgaben des Identitäts-, Pseudonym- und Einwilligungsmanagements übernimmt?
13. Falls ja: Wie grenzt die Landesregierung diese technische und organisatorische Funktion von der öffentlich dargestellten Nutzung sensibler Daten aus Gesundheitswesen, Pflege und öffentlicher Versorgung ab?
14. Welche Datenflüsse sind zwischen datenhaltenden Stellen, KTE Hessen, Datennutzenden und gegebenenfalls sicheren Verarbeitungsumgebungen vorgesehen?
15. Werden Daten technisch oder physisch an das KTE Hessen übertragen, oder verbleiben sie ausschließlich bei den datenhaltenden Einrichtungen?
16. Welche technischen Komponenten sollen für Identitätsmanagement, Pseudonymisierung, Einwilligungsmanagement, Rollen- und Rechteverwaltung, Protokollierung und sichere Datenübermittlung eingesetzt werden?
17. Welche Standards für Interoperabilität, Datenqualität, Metadaten, Schnittstellen, semantische Kodierung und Dokumentation werden verbindlich zugrunde gelegt?
18. In welchem Umfang setzt das Projekt auf Open-Source-Komponenten, offene Schnittstellen und nachnutzbare Standards?

**III. Datenschutz, Rechtsgrundlagen und Betroffenenrechte**

19. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt die Landesregierung die einzelnen Verarbeitungsschritte, jeweils getrennt nach Identitätsmanagement, Pseudonymisierung, Einwilligungsmanagement, Datentransfer, Datenzugang und etwaiger Auswertung?
20. Welche datenschutzrechtliche Rolle hat das KTE Hessen nach Auffassung der Landesregierung: Verantwortlicher, gemeinsam Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Treuhänder eigener Art oder technischer Dienstleister?
21. Wie bewertet die Landesregierung den vom HBDI angesprochenen Klärungsbedarf hinsichtlich Verantwortlichkeit, Unabhängigkeit und technischer sowie organisatorischer Maßnahmen?
22. Wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt oder ist eine solche vorgesehen, und wenn ja: Wann, durch wen, mit welchem Ergebnis und mit welchen verbleibenden Restrisiken?
23. Wann und in welcher Form wurde der HBDI in die Projektentwicklung eingebunden?
24. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden verbindlich festgelegt, insbesondere zu Verschlüsselung, Zugriffskontrolle, Protokollierung, Mehr-Faktor-Authentifizierung, Penetrationstests, Notfallmanagement und Löschkonzepte?
25. Wie werden Informationsrechte, Auskunft, Berichtigung, Widerruf, Widerspruch, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung praktisch umgesetzt?
26. Welches Einwilligungsmodell soll verwendet werden, insbesondere mit Blick auf Broad Consent, projektspezifische Einwilligungen, Widerruf und Dokumentation der Einwilligung?
27. Wie verhält sich das Projekt zu dem in der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2528, erwähnten digitalen Prozess zum Broad Consent?

28. Welche Schutzmechanismen bestehen gegen Re-Identifizierung, unzulässige Datenverknüpfung, Zweckänderung und missbräuchliche Nutzung?

#### **IV. Governance, Datenzugang und Kontrolle**

29. Wer entscheidet künftig über Anträge auf Datennutzung, und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Entscheidung?
30. Trifft es zu, dass das KTE Hessen selbst nicht über Datennutzungen entscheidet?
31. Falls ja: Welche Stelle trifft die Entscheidung über Datennutzungen, nach welchen Kriterien und mit welcher Dokumentationspflicht?
32. Ist ein unabhängiges Zugangs-, Ethik- oder Beratungsgremium vorgesehen, und wenn ja: Wie soll es zusammengesetzt werden?
33. Welche Rolle erhalten Patientinnen- und Patientenvertretungen, Datenschutzaufsicht, Wissenschaft, Kommunen, Gesundheitswirtschaft und Landtag in der Governance des Vorhabens?
34. Werden genehmigte Datennutzungsvorhaben, beteiligte Einrichtungen, Zwecke, Laufzeiten, Datenkategorien, Gebühren und Ergebnisse öffentlich dokumentiert?
35. Welche Regelungen sollen Interessenkonflikte, Zugangsprivilegien, Exklusivrechte oder sachwidrige Bevorzugung einzelner Akteure ausschließen?

#### **V. Finanzierung, Gebührenmodell und Verstetigung**

36. Aus welchem Kapitel und Titel des Landeshaushalts stammen die 850.000 Euro Fördermittel, und wie verteilen sie sich auf Personal, IT-Infrastruktur, IT-Sicherheit, Datenschutz, Rechtsberatung, Projektmanagement, Evaluation und sonstige Kosten?
37. Welche Eigenmittel, Drittmittel, Bundesmittel, EU-Mittel oder Beiträge beteiligter Einrichtungen werden zusätzlich eingesetzt oder angestrebt?
38. Welche jährlichen Betriebskosten erwartet die Landesregierung für die Jahre 2026, 2027, 2028 und ab 2029?
39. Wie soll die ab 2029 angekündigte kostendeckende Gebühr berechnet werden, und welche Nutzergruppen sollen gebührenpflichtig sein?
40. Welche Kriterien legt die Landesregierung für Verstetigung, Erweiterung oder Beendigung des Projekts nach Ablauf der dreijährigen Förderung zugrunde, und wann wird dem Landtag erstmals ein Evaluationsbericht vorgelegt?

Wiesbaden, 4. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**